

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 28.10.2022

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/117/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	11.10.2022
2	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	22.11.2022

Betreff:

Beschlussempfehlung: Verwaltungskostensatzung

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 22.11.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die Verwaltungskostensatzung (Stand vom 07.11.2022) zu beschließen.

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Verwaltungskostensatzung vom 02.02.2011 spiegelt nicht mehr den tatsächlichen Aufwand für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis wieder. Aus diesem Grund wurden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Fachämter die Amtshandlungen und die sonstigen Verwaltungstätigkeiten sowie der hierfür jeweils entstehende zeitliche und personelle Aufwand aktualisiert.

Grundlage für die Erarbeitung der Satzung war ein Muster des Städte- und Gemeindebundes. Der Kostentarif orientiert sich an dem Modell der Kommunalen Gutachterstelle (KGST).

Der 1. Entwurf der Verwaltungskostensatzung wurde vorab der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt. Die in der E-Mail vom 30.08.2022 gegebenen Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in den 2. Satzungsentwurf eingearbeitet.

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 11.10.2022 wurde die überarbeitete Fassung diskutiert.

Zu folgenden Punkten gab es Fragen:

§ 5 Kleinbeträge

Zur Festsetzung der Kleinbeträge gibt es einen Ermessensspielraum.

Diskutiert wurde, ob der im Entwurf ausgewiesene Betrag von 5 Euro auf 10 Euro angehoben werden sollte. Dazu sollten sich die Fraktionen abstimmen.

Kostentarif Punkt 9

Ein weiterer Hinweis wurde zum Anmarschweg der Standesbeamtin gegeben. Die im Kostentarif ausgewiesenen Beträge beinhalten den zeitlichen Aufwand der Standesbeamtin für den Wechsel des Arbeitsplatzes (Personalkosten) außerhalb der Verwaltung. Zusätzlich entsteht je nach Einsatzort eine Auslage für die gefahrenen Kilometer.

§ 14 In-Kraft-Treten

Es erscheint für den Beratungsprozess und die spätere Anwendung der Satzung transparenter und übersichtlicher die Satzung im Ganzen neu zu beschließen. Eine Änderungssatzung wurde von der Verwaltung nicht favorisiert.

Sollten die offenen Fragen ausgeräumt werden können, so könnte die Satzung ab dem 01.01.2023 zu höheren Einnahmen führen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2023

Haushaltsstelle: Siehe Auflistung der beigefügten Haushaltsstellen

Betrag in Euro: Kann nicht beziffert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen durch die Anwendung der neuen Satzung steigen werden.

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Verwaltungskostensatzung Stand 07.11.2022
Auflistung der Einnahmen